

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 21 (1974)
Heft: 11-12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorbereitet werden, als wirklich notwendig sind und mit den vorhandenen Mitteln auch ausgebildet werden können.

Die unbestreitbare Notwendigkeit, mehr Frauen für Aufgaben zur Sicherstellung des sozialen Ueberlebens einsetzen zu können und die bedauerliche, aber klar feststehende Tatsache, dass mit freiwilligen Meldungen die dazu notwendige Zahl von Helferinnen nicht gefunden

werden kann, sind aber nicht die einzigen Gründe, die für ein Obligatorium oder ein Teil-Obligatorium im oben dargelegten Sinne sprechen. Auch dem Postulat der gleichmässigen Verteilung aller Lasten des Gemeinschaftslebens auf alle tragfähigen Schultern kann nur mit einem Obligatorium Rechnung getragen werden. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass es nur mit einem Obligatorium möglich sein wird, den Frau-

en, die einen Dienst für die Allgemeinheit leisten, den Arbeitsplatz gleich wie einem Wehrmann sicherzustellen. Der Zivilschutz braucht zur Erfüllung seiner Aufgabe notwendigerweise eine grosse Zahl von Frauen. Grundsätzliche Ueberlegungen und praktische Erfahrungen führen zur Erkenntnis, dass dies nur durch ein Obligatorium oder ein Teil-Obligatorium verwirklicht werden kann.

Romay-Zivilschutzrinnen

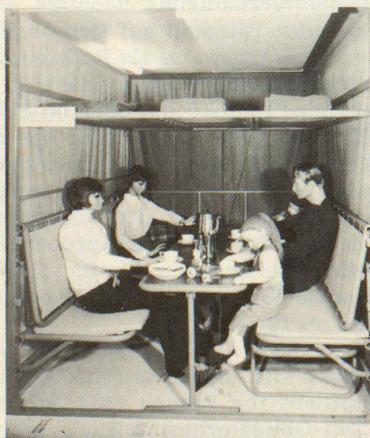
Romay-Zivilschutzrinnen sparen Raum- und Installationskosten. Der bewährte Polyester erreicht bei minimaler Pflege eine praktisch unbegrenzte Lebensdauer, stoss- und schocksicher, nichtrostend, temperaturbeständig. Vom Bundesamt für Zivilschutz begutachtet und zugelassen.

Andere Romay-Produkte:
Pissoirrinnen, Ausgussbecken,
Trinkbrunnen, Waschtröge,
Notabortsitze mit Behälter,
Tablare usw.

*Unterlagen durch den Sanitärgrossisten oder direkt
Romay AG, 5727 Oberkulm
Telefon 064 46 22 55*

Die Inserate

sind ein wichtiger Bestandteil unserer Zeitschrift.
Sie sind wertvolle Berater für alle Anschaffungen
im Selbst- und Zivilschutz!



Tag



NEUKOM-Koje

Nacht

Ihr Vorteil:

wir beraten aus Erfahrung

Betten und Mobiliar

für Schutzräume und Unterkünfte aller Art

H. NEUKOM AG

8340 Hinwil ZH

01 780904